

## **Entgeltordnung für das Mittagessen der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung „An der Osterkirche“ in Plön**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön hat am <sup>25.</sup>~~04.~~ März 2024 die nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Teilnahme am Mittagessen**

(1) Kinder, die länger als 12:00 Uhr in der Kindertageseinrichtung betreut werden, nehmen an der Mittagsverpflegung teil. Die Kosten, die durch die Verpflegung entstehen, sind von den Eltern zu tragen. Die Kalkulation der Verpflegungskosten wird der Elternvertretung und dem Beirat offengelegt.

(2) Die Bereitstellung von Allergiker-Essen ist nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests möglich.

### **§ 2**

#### **Höhe des Entgelts**

Für das kindgerechte Mittagessen in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung „An der Osterkirche“ ist ein kostendeckendes Entgelt zu entrichten. Das Entgelt beträgt zurzeit

58,00 € / Monat

### **§ 3**

#### **Entstehung und Fälligkeit des Entgelts**

Bei der Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an der Verpflegung bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen, bei der Anmeldung zur Teilnahme an der Verpflegung nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbeitrag. Das Entgelt wird für 12 Monate erhoben und ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten (Selbstzahler). Der Bankeinzug wird jeweils zum 15. des Monats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag durchgeführt (SEPA-Lastschriftmandat).

### **§ 4**

#### **Krankheitsbedingte Ausfälle**

Bei Krankheit oder anderen begründeten Fehlens des Kindes ist das volle Entgelt zu entrichten.

## § 5

### Abmeldungen vom Mittagessen

(1) Die Abmeldung der Teilnahme am Mittagessen ist bis zum Ende des Betreuungsjahres (31. Juli) möglich. Die Abmeldung des Kindes muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten bis zum 01. Mai schriftlich bei der Leitung der Einrichtung eingereicht werden.

(2) In besonderen Fällen können die Erziehungsberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende die Teilnahme am Mittagessen abmelden.

## § 6

### Ausschluss von der Teilnahme am Mittagessen

Kommen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so kann das Kind im folgenden Monat nicht am Mittagessen teilnehmen.

\*

Vorstehende Entgeltordnung wurde

1. von dem Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön beschlossen am <sup>25</sup>04. März 2024
2. am 01.04.2024 wirksam
3. ausgehängt in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung nach vorheriger Bekanntmachung.

Gleichzeitig wird die Entgeltordnung für das Mittagessen vom 01.08.2023 unwirksam.

Der Kirchengemeinderat  
(Kirchensiegel)

(Vorsitzende/r des Kirchengemeinderates  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön)



(weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön)